

Fachbereich: 3  
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

**Drucksache-Nr.: SG-XI/263/2025**

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald;  
Stellungnahme und Abwägung zu den eingegangenen Bedenken und  
Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB).**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Samtgemeindeausschuss	29.01.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	29.01.2025		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in seiner Sitzung am 25. September 2024 die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Zudem wurde die Durchführung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 18.11.2024 bis zum 20.12.2024 statt.

Das Planungsbüro Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB, Braunschweig, hat hierzu die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und dazu entsprechende Beschlussempfehlungen erarbeitet, die der Drucksache als Anlage (Anlage 1 - Abwägung) beigelegt sind.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entweder bereits nach der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in die Begründung aufgenommen, zur Kenntnis genommen oder als Hinweis gewertet, ohne erforderliche Änderung der Begründung. Für die gegebenen Hinweise und Kenntnisnahmen ist keine Änderung der Begründung erforderlich.

Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Süd, Braunschweig, folgende Empfehlungen und Hinweise gegeben:

Gemeinde Flöthe Ortsteil Groß Flöthe:

In der Ortslage von Groß Flöthe sollen drei Flächen überplant werden. An die südliche Fläche angrenzend verläuft die Fuhse, ein Fließgewässer 2. Ordnung und ebenfalls Teil des berichtspflichtigen Gewässernetzes nach EU-Wasserrahmenrichtlinie. Gemäß RROP sind die der Fuhse angrenzenden Flächen als Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz dargestellt. Für Gewässer 2. Ordnung ist ein Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5 m einzuhalten.

Das Planungsbüro Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB, Braunschweig, hat daraufhin die Hinweise in der Begründung (Anlage 2 - Begründung) für den Ortsteil Groß Flöthe unter Punkt 2.1.5, Seite 14, berücksichtigt.

Die vollständige Übersicht aller eingegangenen Anregungen und Bedenken kann der beigefügten Anlage (Anlage 1 - Abwägung) entnommen werden.

Die nun abschließende Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung sowie die Planunterlagen für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald sind der Drucksache beigefügt.

Nach Beschlussfassung durch den Rat der Samtgemeinde Oderwald wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landkreis Wolfenbüttel vorgelegt, anschließend im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel bekannt gemacht und gilt sodann als rechtskräftig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschlüsse zu fassen:

- **Die Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.**
- **Der Rat der Samtgemeinde Oderwald beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung.**

gez. M. Lohmann

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Abwägung Tabelle\_3-2\_17ÄndFNPOderwald  
Anlage 2 -Begründung\_17\_FPlan\_Änd\_Oderwald\_FB  
Anlage 3 - FNP-17Änd\_FB-Abgrenzung  
Anlage 4 - FNP-17Änd\_FB Börßum  
Anlage 5 - FNP-17Änd\_FB Seinstedt  
Anlage 6 - FNP-17Änd\_FB Gr-Flöthe  
Anlage 7 - FNP-17Änd\_FB KI-Flöthe  
Anlage 8 - FNP-17Änd\_FB Heiningen